



Stand März 2021

Informationen zum Datenschutz bezüglich der virtuellen Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA 2021

Allgemeines

Die Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf (nachfolgend kurz „Henkel“), respektiert die Privatsphäre jeder Person. Wir nehmen den Datenschutz für unsere Aktionäre und deren Bevollmächtigte sehr ernst. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Henkel und die Ihnen als Aktionär oder dessen Bevollmächtigter nach dem Datenschutzrecht, insbesondere nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon: +49 211 797-2137
Telefax: +49 211 797-12137

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 569) in der Fassung von Artikel 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrechts sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I. Nr. 67, 2020, S. 3328) ("COVID-Folgenabmilderungsgesetz") sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Sämtliche Aktien von Henkel – Stamm- und Vorzugsaktien – sind Inhaberaktien. Anders als bei Namensaktien führt Henkel insoweit **kein** Aktienregister im Sinne von § 67 AktG, aus dem sich der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs sowie die Stückzahl der Aktien ergeben.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (wie Name, Anschrift, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Zugangskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Teilnahme an und die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Henkel AG & Co. KGaA überträgt die Hauptversammlung im Internet über das Henkel InvestorPortal und ermöglicht die Wahrnehmung von Aktionärsrechten über das Henkel InvestorPortal. Hierbei können die personenbezogenen Daten von Aktionären verarbeitet werden, die Fragen oder Videobotschaften einreichen oder Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erklären. Zudem können Datenverarbeitungen erfolgen, die für die Organisation der Hauptversammlung erforderlich sind. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Die Henkel AG & Co. KGaA erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank). In einigen Fällen kann die Henkel AG & Co. KGaA personenbezogene Daten auch unmittelbar von den Aktionären erhalten.

Die Dienstleister der Henkel AG & Co. KGaA, welche zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Henkel AG & Co. KGaA nur solche

personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Henkel AG & Co. KGaA und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Henkel AG & Co. KGaA und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Im Übrigen werden personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die ihr Stimmrecht ausüben, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 AktG) anderen Aktionären und Aktionärsvertretern, die im Wege elektronischer Zuschaltung die virtuelle Hauptversammlung verfolgen, zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 3, S. 2 COVID-Folgenabmilderungsgesetz), für vorab eingereichte Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung sowie im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Ausübung Ihrer Rechte an der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere für die Stimmrechtsausübung und die Verfolgung der vollständigen Übertragung der virtuellen Hauptversammlung in Bild und Ton, sowie deren Durchführung technisch sowie rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 118 ff. AktG sowie i.V.m. Art. 1 § 1 COVID-Folgenabmilderungsgesetz.

Die personenbezogenen Daten von den Aktionären und Aktionärsvertretern im Rahmen zur Verfügung gestellter Videobotschaften werden gem. Art. 6 Absatz 1 a) DSGVO verarbeitet und veröffentlicht. Die Videobotschaften werden nach Durchführung der virtuellen Hauptversammlung gelöscht.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von Henkel zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten und 3 Jahre lang zugriffsgeschützt aufbewahren (§134 Absatz 3 Satz 5 AktG). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Neben der Verarbeitung auf Basis gesetzlicher Vorschriften verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO:

Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Durchführung sowie den geordneten Ablauf der virtuellen Hauptversammlung sicherzustellen.

Wenn Sie gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 2 COVID-Folgenabmilderungsgesetz i.V.m. den Vorgaben der Einladung zur ordentlichen virtuellen Hauptversammlung vor der Hauptversammlung Fragen einreichen oder in der virtuellen Hauptversammlung Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung einlegen, verarbeiten wir zu deren Bearbeitung Name und Adresse des Aktionärs sowie die Nummer seiner Zugangskarte. Wenn Sie einen Dritten zur virtuellen Hauptversammlung bevollmächtigen, verarbeiten wir auch Name und Adresse des Bevollmächtigten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung sicherzustellen. Rechtsgrundlage hierfür sind die entsprechenden aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Ein berechtigtes Interesse besteht außerdem hinsichtlich der Einhaltung außereuropäischer Wertpapiervorschriften, z.B. wenn wir bei Kapitalerhöhungen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen müssen, um entsprechende Vorschriften einzuhalten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre Daten gegebenenfalls weiter?

Intern:

Innerhalb der Henkel AG & Co. KGaA erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Aufgaben Ihnen gegenüber benötigen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Vorbereitung und Abwicklung der Hauptversammlungen zum Teil externer Dienstleister (HV-Dienstleister, Dienstleister für Druck und Versand der gesetzlich vorgeschriebenen Aktionärsmitteilungen). Die Dienstleister der Henkel AG & Co. KGaA, welche zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Henkel AG & Co. KGaA nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Henkel AG & Co. KGaA. Wenn solche Dienstleister mit persönlichen Daten unserer Aktionäre in Berührung kommen, erfolgt dies im Rahmen einer sogenannten Auftragsverarbeitung, die gesetzlich ausdrücklich gestattet ist (Art. 28 DSGVO).

Weitere Empfänger:

Nehmen Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person an der Hauptversammlung teil, können andere Henkel-Aktionäre nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG die ggf. im Teilnehmerverzeichnis zu Ihrer Person oder Ihrem Bevollmächtigten erfassten Daten einsehen. Henkel-Aktionäre können auch noch bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis verlangen.

Außerdem übermitteln wir Ihre Daten – falls erforderlich und zulässig – an weitere Empfänger, die in eigener Verantwortung Daten von Ihnen verarbeiten. Dies sind z.B. Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (etwa beim Überschreiten gesetzlich vorgeschriebener Stimmrechtsschwellen).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (z.B. im AktG, Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung) zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu 3 Jahre. Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung und Berichtigung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (z.B. falls Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden).

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft ausüben. Darüber hinaus haben Sie bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die folgenden weiteren Rechte:

- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Beschwerde bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 211 38424-0
Fax: +49 211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bitte schicken Sie zur Ausübung Ihrer Rechte, oder wenn Sie andere Fragen im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten haben, eine E-Mail oder einen Brief an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Frank Liebich, Henkel AG & Co. KGaA, Henkelstraße 67, D 40191 Düsseldorf (E-Mail: datenschutz@henkel.com).

Widerrufsrecht

Im Falle der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses von Henkel durchgeführt wird, haben Sie jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen. Henkel wird die Verarbeitung einstellen, es sei denn, Henkel kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Weitere Informationen zu den von Henkel ausgegebenen Finanzinstrumenten

Unternehmen:	Henkel AG & Co. KGaA
Postadresse:	40191 Düsseldorf, Deutschland
Henkel-Vorzugsaktie:	ISIN DE0006048432 // WKN 604843
Henkel-Stammaktie:	ISIN DE0006048408 // WKN 604840
Börsen:	Regulierter Markt (Prime Standard) an allen acht deutschen Wertpapierbörsen

Zu weiteren Finanzinstrumenten siehe www.henkel.de/ir